

Hygiene- und Verhaltensregeln für Trainingsmaßnahmen

Stand 21. September 2021 gültig ab 21. September 2021

1. Mindestabstand	Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall außer im direkten Sportbetrieb sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Zu- und Abgang von der Trainingsstätte, Pausen und den Seitenwechsel.
2. Hygienevorschriften Krankheitssymptome	Beachten Sie bitte unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.). Außer im direkten Sportbetrieb, bei festen Plätzen mit entsprechendem Mindestabstand und beim Duschen ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Maske vorgeschrieben . Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb und das Betreten der Austragungsstätte ist untersagt für Personen, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind, die Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten, die in Quarantäne sind oder die unspezifische Symptome, respiratorische Symptome jeder Schwere (z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder Corona-spezifische Symptome aufweisen. Der Verein kann o.g. Personen durch Wahrnehmung seines Hausrechts vom Trainingsbetrieb ausschließen.
3. Körperkontakt	Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer bzw. Übungsleiter und Spieler (keine Fehlerkorrektur) statt.
4. Mindestabstand Tische	Um einen Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, wird eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch/Spielpaarung (entspricht der WO-Vorgabe einer Box im Ligenspielbetrieb) empfohlen. Die Tische sollen möglichst durch Umrandungen voneinander getrennt werden.
5. Desinfektion Reinigung	Benutzte Materialien (Bälle, Tisch, etc.) müssen nach jeder Trainingseinheit/jeder Trainingsgruppe gereinigt werden. Desinfektionsmittel wird den Teilnehmern an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt.
6. Trainingsbetrieb Räumlichkeiten	Die Nutzung von Umkleiden (medizinische Mund-Nasen-Maske für alle verbindlich vorgeschrieben) und Duschen ist unter Einhaltung des Abstands möglich. Toiletten müssen geöffnet sein und über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen – Seifenspender für Flüssigseife und Einmalhandtücher – verfügen. Die Turnhalle, Umkleiden und die sanitären Anlagen werden durch den Markt Biberbach regelmäßig gereinigt. Während des Sportbetriebs sind die Lüftungsanlagen mit maximaler Leistung zu betreiben und zusätzlich regelmäßig die Fenster und Türen zu öffnen.
7. Trainingsgruppe	Liegt der Inzidenzwert über 35 , gelten die dafür in der aktuellen BayIfSMV und im Rahmenkonzept Sport veröffentlichten Maßnahmen! Der Zutritt zur Halle ist dann nur für vollständig Geimpfte, Genesene oder Getestete (3G-Regel) möglich. Dazu sind die entsprechenden Nachweise unverzüglich nach Betreten der Halle unaufgefordert dem Trainingsleiter vorzulegen .
8. Verzicht auf Routinen	Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.
9. Dokumentation	Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Personen in der Halle dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten und die Dokumentation nach 30 Tagen zu vernichten. Eine Übermittlung ist auf Anforderung nur an die zuständigen Gesundheitsbehörden zulässig.
10. Hygiene-Beauftragter	Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Matthias Zirngibl Tel.: +49 170 1472945 Mail: matthias.zirngibl@outlook.com

Zusätzlich gelten die Regelungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) und des Rahmenkonzeptes Sport der Bayerischen StMI und StMGP in der jeweils aktuell gültigen Fassung.